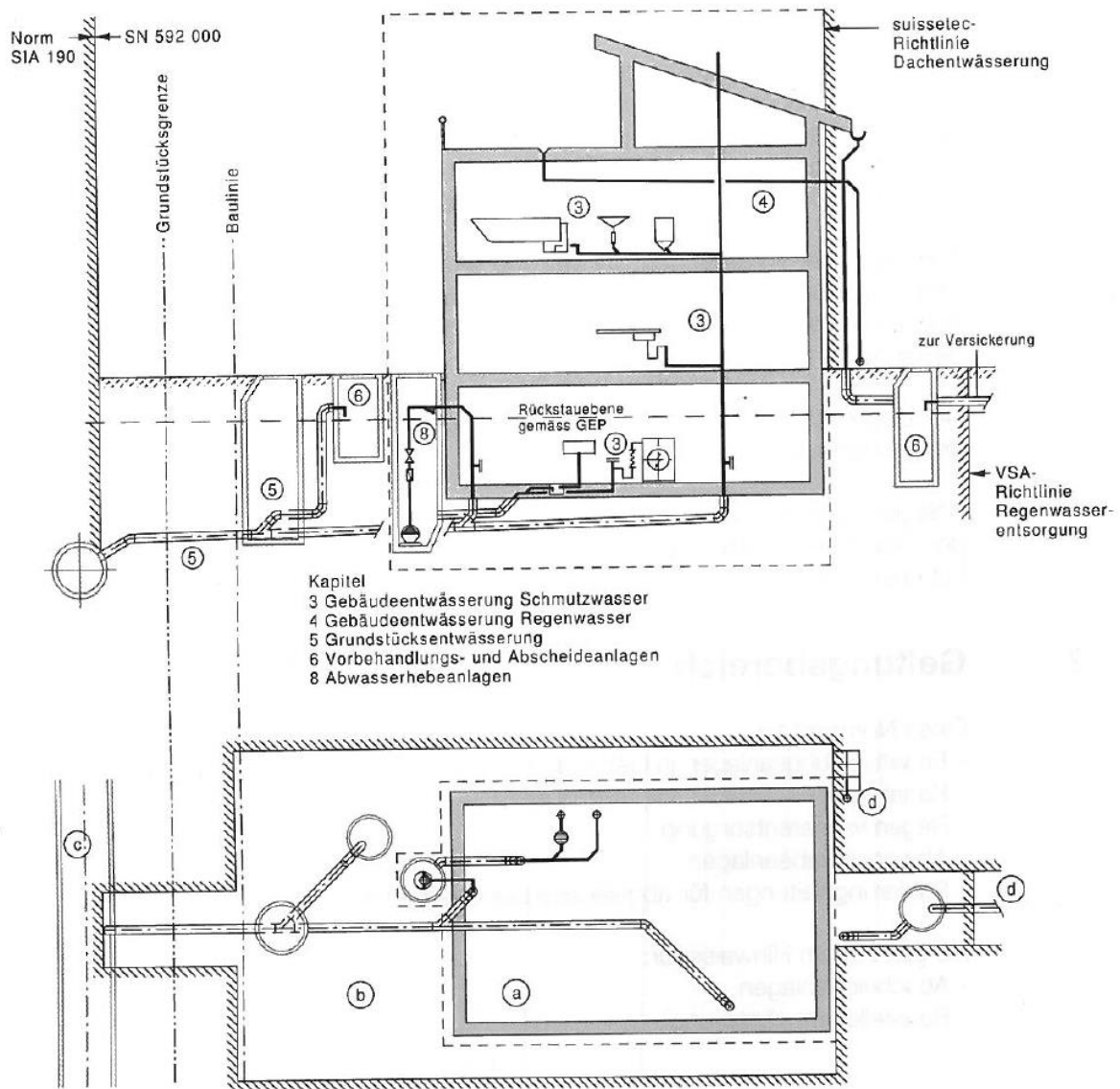


**Umwelt und Energie (uwe)
Abwasser und Risiko**

Liegenschaftsentwässerung



Legende

- X Anschluss obligatorisch
 - 0 Anschluss nicht gestattet
 - 1 1. Priorität (anzustrebende Lösung)
 - 2 2. Priorität (nur gestattet, wenn die Versickerung auf Grund der hydrogeologischen Verhältnisse, der Havarie Risiken usw. nicht möglich ist).
 - 3 3. Priorität (nur gestattet, wenn die 1. und 2. Priorität nicht möglich bzw. nicht zumutbar ist).
- Die Zuordnung des Regenwassers zum verschmutzten bzw. nicht verschmutzten Abwasser erfolgt durch die zuständige Stelle unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Gewässerschutzverordnung und der GSA-Richtlinie "Regenwasserentsorgung".
- A) Bei Reinigung des Brunnens mit Einsatz von Chemikalien ist für das Reinigungswasser ein Anschluss an den Schmutzwasser- bzw. Mischwasserkanal zzu erstellen.
 - B) Nur bei kleinem Abwasseranfall und nur mit Bewilligung der zuständigen Stelle
 - D) Die Einleitbedingungen gemäss GSchV müssen eingehalten werden.